

1279

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

Kapitel 9810 /

SenInnDS

Titel 72011 - Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße (Pankow)

Titel 82020 - Zuschuss an die Berliner Bäderbetriebe für Baumaßnahmen in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) (Pankow)

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017
Drucksache 18/0700 (II. A. 21)

Ansatz zu Titel 72011

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2017):	7.500.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	7.500.000,00 €
kommandes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	7.390.000,00 €
aktueller Ist:	27.804,81 €

Gesamtkosten: 2.499.699,51 € (gem. Teil-BPU für das Teilprojekt „Sanierung der Outdoorsportanlagen“ vom 09.04.2018)

Ansatz zu Titel 82020

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2017):	3.100.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	3.100.000,00 €
kommandes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist:	0,00 €

Gesamtkosten: 1.387.658,75 € (gem. Teil-BPU für das Teilprojekt „Sanierung der Sprunganlage“ vom 11.04.2018)

Gem. § 6 Satz 2, 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2018/2019 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Auflage Nr. 21:

Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadt-Wohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der teilweisen Freigabe (2.499.699,51 € + 1.178.658,75 €) der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) bei den folgenden Maßnahmen zu und nimmt den Bericht zu den Teil-Baumaßnahmen zur Kenntnis.

Zusammenfassender Bericht:

Maßnahme	Prüf-ergebnis BPU	Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Maßnahmenverzicht	Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit
Titel 72011 Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße (Pankow); hier: Teilprojekt „Sanierung der Outdoorsportanlagen“	Die Teil-BPU wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 09.04.2018 in Höhe von 2.499.699,51 € genehmigt.	<p>Die Sportanlagen in der Paul-Heyse-Straße werden durch verschiedene Sportvereine sowie bezirkliche Schulen, die über keine eigenen ungedeckten Sportanlagen verfügen, intensiv genutzt.</p> <p>Der bauliche Zustand der Outdoorsportanlagen (für die Sportarten Leichtathletik, Inlineskating, Radsport, Beachvolleyball und –handball) ist problematisch und lässt keinen weiteren sicheren Betrieb zu. Insbesondere in den Rand- und Anschlussbereichen an Einfassungen und Entwässerungsrinnen sind die vorhandenen Beläge geschädigt. Der Asphaltbelag der Skating-Bahn weist Risse auf und ist gekennzeichnet von zahlreichen Reparaturstellen, wodurch die Nutzung durch teilweise weit aufklaffende Fugen stark beeinträchtigt ist. Die Kunststoffbeschichtung der 400 m Laufbahn, der 100 m Bahn und der Weitsprunganlage hat sich bereits an einigen Stellen gelöst bzw. ist stellenweise nicht mehr vorhanden.</p> <p>Für die Sanierung der ungedeckten Sportanlagen als eine von drei Baumaßnahmen an der Sportanlage Paul-Heyse-Straße, die durch SIWANA-Mittel bei Titel 72011 finanziert werden, sind 2,5 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten inklusive der anderen zwei Baumaßnahmen betragen 7,5 Mio. €. Der Kostenrahmen für die Teilmaßnahme wurde eingehalten.</p> <p>Ein Verzicht auf die Maßnahme würde die Sperrung der Anlagen zur Folge haben, da die Sicherheit bei der Sportausübung der Schulen, Vereine und Individualsportler nicht mehr gewährleistet werden kann.</p>	Zusätzliche Nutzungskosten entstehen nicht. Betrieb und die Pflege der Sportflächen werden wie bisher aus dem Kapitel 0512 sichergestellt.
Titel 82020 Zuschuss an die Berliner Bäderbetriebe für Baumaß-	Die Teil-BPU wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport am	Die geplanten Maßnahmen umfasst eine grundhafte Sanierung des in der SSE befindlichen Sprungbeckens sowie der dazugehörigen Sprungturmanlage, welche eine der bedeutendsten Funktionsseinheiten des Bäderstandortes darstellen.	Zusätzliche Nutzungskosten entstehen nicht. Betrieb und die Pflege der Sportanlage

nahmen in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) (Pankow) hier: Teilprojekt „Sanierung der Sprunganlage“	11.04.2018 in Höhe von 1.387.658,75 € genehmigt. Hiervon ist der Finanzierungsanteil des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die Förderung des Baus von Sportstätten für den Spitzensport in Höhe von 209.000,00 € abzuziehen, so dass ein Bedarf von insgesamt 1.178.658,75 € verbleibt.	<p>Die intensive Beanspruchung der Sprunganlage führte in den vergangenen 19 Jahren zu deutlichen Korrosionsschäden. Infolgedessen sind für die gesamte Anlage geeignete Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Im Zuge der Korrosionsschutzmaßnahmen sind die angebauten Edelstahlgeländer, Leiteraufgänge und Seilanlagen zu demontieren, aufzuarbeiten, teilweise zu ersetzen und wieder zu montieren. Die rutschhemmenden Laufbeläge entlang der Laufpodeste und Plattformzugänge sind zu erneuern.</p> <p>Der bauliche Zustand der Sprunganlage ist daher sanierungsbedürftig und ist insbesondere als Bundesstützpunkt Wasserspringen als problematisch anzusehen.</p> <p>Die Kosten für die Sanierung der Sprunganlage als eine von zwei Baumaßnahmen in der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark, die durch SIWANA-Mittel bei Titel 82020 bezuschusst werden, betragen 1.387.658,75 €. Die Gesamtkosten inklusive der anderen Baumaßnahme (Erneuerung Fliesenbeläge Wettkampfbecken) betragen 3,1 Mio. €. Der Kostenrahmen für die Teilmaßnahme wurde eingehalten.</p> <p>Ein Verzicht auf die Maßnahme würde zu einer weiteren Verschlechterung des baulichen Zustandes der gesamten Sprunganlage und möglicherweise zu einer Sperrung der Anlage führen.</p>	werden wie bisher aus dem Kapitel 0510 sichergestellt.
--	--	---	--

Bei den Maßnahmen enthalten die geprüften Bauplanungsunterlagen keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Bedarfsanmeldung.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen